## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2015 Nr. 32 Veröffentlichungsdatum: 02.11.2015

Seite: 716

## Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 - Bundeshaushalt - Runderlass des Finanzministeriums - I C 1 -0071 - 25.2 vom 2. November 2015

II.

## Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 - Bundeshaushalt -

Runderlass des Finanzministeriums - I C 1 - 0071 - 25.2 vom 2. November 2015

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. September 2015 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt der obersten Bundesbehörden veröffentlicht. Daneben wird das Rundschreiben im Internet (<a href="http://kkr.bund.de">http://kkr.bund.de</a>) in elektronischer Form bereitgestellt. Ich weise die Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Bundeshaushalt bewirtschaften, darauf hin, dass

- 1.

  Auszahlungsanordnungen für das Haushaltsjahr 2015 den Bundeskassen mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluss des Haushaltsjahres nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres, sondern **frühzeitig**, und zwar spätestens bis zum 10. Dezember 2015 zuzuleiten sind,
- 2. in Nummer 3 des vorbezeichneten Rundschreibens Regelungen zum Jahresabschluss im automatisierten Verfahren des Bundes (HKR-Verfahren) enthalten sind, die auch für die Titelverwal-

ter von Bedeutung sind. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Ausführungen zur Übernahme der Buchungen über eingegangene Verpflichtungen enthalten.

Auf Nummer 1.5 und Nummer 4 des Rundschreibens weise ich besonders hin.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales.

- MBI. NRW. 2015 S. 716